

Die Verleihung eines Monopols ist immer ein zweischneidiges Schwert. Einerseits bietet sie Anreiz, in die Entwicklung einer patentfähigen Innovation zu investieren, andererseits blockt oder zumindest verteuert sie weitere Entwicklungen auf dem gleichen Gebiet erheblich.

Dr. Jeanette Hofmann ist promovierte Politikwissenschaftlerin und arbeitet am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen die Regulierung des Internet und das erst im Entstehen begriffene Thema der neuen Wissensordnungen. Ihre Publikationen stellt sie zum freien Gebrauch ins Netz.



Das erste Patentgesetz wurde 1474 in Venedig erlassen, gefolgt von dem „Statute of Monoplies“ in England (1629). Das Statute of Monoplies gilt seitdem als Vorbild für die Patentgesetze weltweit. Als konzeptionelle Geburtsstunde des individuellen Urhebers gilt ein englisches Gesetz aus dem Jahre 1710: Das „Statute of Anne“. Das Patent war vor dem Urheberrecht, hat es Pate gestanden?

Die Gemeinsamkeit der frühen Patente mit dem frühen Urheberrecht besteht unter anderem in der Absicht, ein Gewerbe zu schützen. Was häufig übersehen wird: Anfänglich honorierte das Urheberrecht nicht die Leistung des Urhebers bzw. des Autors, sondern das Gewerbe des Druckers. Auch im frühen Patentrecht ging es nicht vorrangig um den Schutz von Erfindungen, sondern eher um eine Art von Gewerbeförderung. Zünfte und Gilden erhielten Monopole zugesprochen, um etwa ein gewisses Gewerbe am Ort zu halten.

Hatte man bei den Druckereien damals schon Angst vor „Raubkopien“?

Ja, ja, das war ganz ausgeprägt. Deutschland bestand ja bis 1871 aus zahllosen Kleinstaaten. Die Monopole der Drucker endeten jeweils an den Grenzen ihres Staats. Auch in England litten die Drucker unter diesem Problem. Außerhalb der Landesgrenzen konnten Bücher legal nachgedruckt werden.

Und man suchte übergreifende Schutzregeln?

Zunächst einmal musste man sich darauf einigen, was überhaupt geschützt werden soll. Den frühen Monopolen und Privilegien lagen nämlich mehrere Absichten zugrunde. Im Druckbereich dienten sie nicht zuletzt der Zensur. Kirchliche und politische Autoritäten gewährten das Privileg, Bücher zu drucken und erwarteten dafür Wohlverhalten als Gegenleistung. Die Drucker beugten sich diesen Auflagen für gewöhnlich und legten die Manuskripte zur Genehmigung vor. Solange nur wenige Menschen lesen konnten und der Buchmarkt klein war, profitierten beide Seiten von dieser Regelung. Mit dem Aufkommen der Trivialliteratur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der Alphabetisierung breiterer Schichten änderte sich der Buchmarkt grundlegend. Neben dem Bestand an religiösen Schriften wurden nun vermehrt neue Werke, also Erbauungsliteratur, Ritter- und Räuberromane gedruckt. Mit der Expansion der Märkte nahm auch die Praxis des Nachdrucks zu. Vor allem erfolgreiche Bücher wurden kopiert und zu weit günstigeren Preisen angeboten. Der ursprüngliche Herausgeber trug dagegen das Risiko möglicher Misserfolge und war auf die Querfinanzierung erfolgloser durch erfolgreiche Bücher angewiesen.

Das unterscheidet sich ja in nichts von unserer heutigen Situation. Ja, die Situationen damals und heute ähneln sich mehr als man denkt. Denn auch heute zielt das Urheberrecht vor allem auf den Schutz des Gewerbes und nicht so sehr auf den Autor, wie man gerne meint. Der Autor partizipiert allenfalls an diesem Gewerbeschutz. Im Zentrum des Urheberrechts steht er nicht. Der englische Begriff des „Copyrights“ ist hier ehrlicher. Er bringt sprachlich zum Ausdruck, dass es eigentlich um das Recht zur Vervielfältigung geht. Auf diesem Recht gründet das Geschäftsmodell der Content-Wirtschaft, also vor allem der Musik-, Film und Print-Wirtschaft.

Urheberrecht und Patent sichern in ihren Anfängen dem Begünstigten also im Wesentlichen ein Monopol?

Ja, anders als heute ging es um die Gewährung von Privilegien. Das heißt, es gab kein allgemeines Recht, auf das man sich berufen konnte. Die venezianischen Glasbläser gelten als typisches Beispiel. Mit dem Patent für die Glasbläserei sollte das Gewerbe am Ort gehalten werden. Die Glasbläser mussten Mitglied der Zunft sein und ihren Regeln gehorchen. Sie durfte ihr Wissen nicht weitergeben, sie durften nicht einmal reisen. Auf der anderen Seite hielt ihnen das Patent die Konkurrenz vom Hals.

Es geht also nicht um den Erfinder. Es geht nicht darum, wer die Glasbläserei und maßgebliche Techniken erfunden hat?

Die Kriterien, die heute ein Patent zu erfüllen hat – Neuheit, Erfindungshöhe, präzise Beschreibung des Schutzzumfangs, etc. – waren vor der Einführung des modernen Patentschutzes ziemlich irrelevant. Es ging darum, Gewerbe, Einnahmen und Märkte zu schützen.

Sind Urheberrecht und Patentrecht so etwas wie Geschwister im Geiste? Haben sie eine ähnliche Entwicklung genommen im Laufe der Jahrhunderte?

Ja, da stimme ich Ihnen zu. Sie sind insofern Geschwister, als beide aus der Verbreitung des, wie es der Historiker Hannes Siegrist formuliert hat, „besitzindividualistischen Denkens“ hervorgegangen sind. Sowohl Urheberrecht als auch Patentrecht markierten zunächst einen gesellschaftlichen Fortschritt, weil sie die Kontrolle über Wissen und Kultur aus der ständischen Reglementierung befreien. Der individuelle Besitztitel emanzipierte die Erfinder und Autoren zumindest im Prinzip von der willkürlichen Privilegienvergabe der Obrigkeit. Politische oder religiöse Konformität waren nicht länger Voraussetzung für die Erlaubnis zum Publizieren und Produzieren. Zugleich teilen Patentrecht und Urheberrecht das grundlegende Problem der schwierigen Schutzfähigkeit. Informationsbasierte Güter entstehen inkremental, das heißt, das darin enthaltende Wissen knüpft an bestehende Kenntnisse an und entwickelt sie weiter. Die Leistungen Einzelner sind daher häufig schwer von einander abzugrenzen. Nicht zuletzt deshalb gibt es so viele juristische Auseinandersetzungen um immaterielle Eigentumsrechte. Hinzu kommt, dass Wissen und Information aus ökonomischer Sicht öffentliche Güter sind. Das heißt: Dritte sind von der Nutzung schlecht oder gar nicht auszuschließen. Die schwierige Zurechenbarkeit und die zumeist unsichere Exklusivität der Nutzung machen imma-

Sowohl Urheberrecht als auch Patentrecht markierten zunächst einen gesellschaftlichen Fortschritt, weil sie die Kontrolle über Wissen und Kultur aus der ständischen Reglementierung befreiten. Der individuelle Besitztitel emanzipierte die Erfinder und Autoren zumindest im Prinzip von der willkürlichen Privilegienvergabe der Obrigkeit.

terielles Eigentum zu einem prekären Gut. Die Entstehung des Urheberrechts wie auch des Patentrechts war aus diesen Gründen von erbitterten Auseinandersetzungen um die Eigentumsfähigkeit von Wissen begleitet. Heute begegnen uns manche dieser Auseinandersetzungen wieder angesichts der Frage, wie die bestehenden Schutzrechte auf den digitalen Informationsfluss zu übertragen sind.

Ein anderer entscheidender Unterschied zwischen Patent- und Urheberrecht besteht doch auch darin, dass ich ein Urheberrecht auf meine pubertären Tagebuchgedichte habe...
Das haben Sie automatisch.

...aber dass ich für ein Patent etwas leisten müsste.
Für Ihre Tagebuchgedichte haben Sie auch was geleistet.

Ich fürchte, es gibt einen qualitativen Unterschied zwischen meinen Reimen und den „Duineser Elegien“ von Rilke. Will sagen: Beim Patent gibt es einen qualitativen Anspruch, den das Urheberrecht nicht kennt.

Das ist wahr. Zumindest in Europa, besser gesagt, in der kontinentalen Tradition war die Vorstellung eines Naturrechts maßgeblich. Im Unterschied zum positiven Recht des amerikanischen Copyrights geht das Naturrechtsprinzip davon aus, dass Menschen von Natur aus (und folglich unabhängig von der konkreten Gesetzeslage) über unveräußerliche Rechte an ihren Schöpfungen verfügen. Ein Patent muss man dagegen erst beantragen. Dieses wird nur unter bestimmten Bedingungen gewährt.

Welchen Unterschied macht das?

Ein Naturrecht kann man nicht verkaufen. Man kann lediglich die daraus erwachsenden Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte an einen Dritten, üblicherweise einen Verlag, abtreten. Das amerikanische Urheberrecht erlaubt demgegenüber, dass der Auftraggeber eines Werks die Urheberrechte hat. Charakteristisch dafür ist die „Works made for hire“-Klausel: So kann ein Künstler damit beauftragt werden, ein Lied zu schreiben, und er bekommt dafür lediglich seine Arbeitszeit vergütet. Der Gewinn, der aus der Vermarktung des Lieds entstehen mag, fließt allein dem Unternehmen zu. Eine solche Praxis wäre mit dem europäischen Urheberrecht nicht vereinbar.

Aber auch die Möglichkeit des Verkaufs ist ja noch keine qualitative Garantie. Während das Patent an existierenden Patenten gemessen wird, und nur wenn es diese überragt, dann...

Das ist die Idee. Patentfähig ist nur, was entsprechend dem herrschenden Stand der Technik neu ist. Die Praxis, das wissen wir, sieht anders aus.

Die Praxis ist anders?

Ja. Aus verschiedenen Gründen. Erstens wird die Erfindungshöhe nicht in allen Ländern gleich ausgelegt. So werden in den USA etwa auch Patente für Geschäftsideen vergeben. Ein bekanntes Beispiel ist das in Europa abgelehnte „One-click“-Patent der Firma Amazon. Der sogenannte „Fortschrittsbalken“, der etwa beim Download von Software zum Einsatz kommt, genießt allerdings auch in Europa Patentschutz. Und dieser Typ des Trivialpatents verweist auf einen zweiten Grund. Erstzunehmende Kritiker des Patentrechts beklagen, dass die maßgebliche Erfindungshöhe in den letzten Jahrzehnten deutlich gesunken ist. Die umstrittene Patentierung von Software ist ein anschauliches Beispiel dafür. Bei Software handelt es sich streng genommen um Text, der Maschinenanweisungen für Computer enthält. Entsprechend fällt Software unter das Urheberrecht: Geschützt ist nicht die Idee, sondern seine konkrete Form. Dies ist aus Sicht der meisten Software-Entwickler auch gut so, weil gerade hier Neuerungen in hohem Maße parallel und inkrementell, also aufeinander aufbauend entstehen. Patente wirken hier eher innovationsverhindernd und können Schaden anrichten.

Wieso Schäden?

Weil die Verleihung eines Monopols immer ein zweischneidiges Schwert ist. Einerseits bietet sie Anreiz, in die Entwicklung einer patentfähigen Innovation zu investieren, andererseits blockt oder zumindest verteuert sie weitere Entwicklungen auf dem gleichen Gebiet erheblich. Patente honorieren nicht nur bereits stattgefundenen Erfindungen, sie kontrollieren zu einem gewissen Grad auch den weiteren Innovationsfluss. Denken Sie an die umstrittene Patentierung der Gensequenzen, die für Brustkrebs verantwortlich sind. Dieser Fall ist besonders bekannt, weil eine Vielzahl von Forschungseinrichtungen erfolgreich dagegen protestierte, dass Diagnoseverfahren aufgrund der Patente verteuert und Forschungsaktivitäten erheblich behindert wurden. Im Softwarebereich finden sich vergleichbare Fälle. Vor allem kleinere Firmen schrecken vor Investitionen in Bereichen zurück, die viele Patentanmeldungen aufweisen. Das Risiko einer Patentverletzung ist zu groß.

Das ist die eine Sicht. Die andere schätzt die motivierende Funktion des Patents sehr viel höher ein. Eine Erfindung zu machen, die geschützt werden kann, die aus geistigem Eigentum eine große materielle Belohnung ermöglicht, ist eine hohe Stimulans für künftige Erfinder. Motoren unseres Wirtschaftssystems – Ehrgeiz und Gewinnstreben – werden hier gespiegelt.

Das ist eine von mehreren Begründungen, die zur Rechtfertigung von Patenten angeführt werden. In einem sehr lesenswerten Aufsatz von 1998 haben die amerikanischen Ökonomen Mazzoleni und Nelson insgesamt vier verschiedene Theorien zu Kosten und Nutzen von Patenten identifiziert. Zur Motivationstheorie, auf die Sie sich beziehen, stellen die Autoren nach Durchsicht vorliegender Untersuchungen fest, dass Patente nur in wenigen

Das Internet hat eine Explosion neuer Entwicklungen hervorgebracht, die sich zudem mit einer unglaublichen Geschwindigkeit ausbreiten. Die wichtigste Voraussetzung für die große Innovationsdynamik ist, dass die Netzarchitektur und viele populäre Dienste frei zugänglich sind.

Industriezweigen wie etwa der pharmazeutischen Industrie einen wichtigen Anreiz für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen bilden. Die abschließende Empfehlung lautet, über das Einsatzgebiet von Patenten neu nachzudenken. Dazu geben uns die Autoren einige konkrete Fragen an die Hand: In welchen Technikbereichen sind Innovationen so stark untereinander verknüpft, dass Erfindungen auf den Zugang zu früheren Erfindungen angewiesen sind? In welchen Innovationsfeldern setzt technischer Fortschritt die Kooperation zwischen Organisationen voraus? Und: Unterstützen Patente die Kooperation zwischen Organisationen oder behindern sie diese?

Welche Alternativen zum Patent gibt es, um einerseits geistiges Eigentum zu schützen und gleichzeitig Innovationen zu fördern?

Das Internet verkörpert ein praktisches Gegenbeispiel, von dem wir alle unmittelbar profitieren. Das Internet hat eine Explosion neuer Entwicklungen hervorgebracht, die sich zudem mit einer unglaublichen Geschwindigkeit ausbreiten. Die wichtigste Voraussetzung für die große Innovationsdynamik ist, dass die Netzarchitektur und viele populäre Dienste frei zugänglich sind. Jeder kann das WorldWideWeb nutzen, um neue Anwendungen anzubieten. Niemand muss dafür um Erlaubnis gebeten werden. Umgekehrt ist das „Veto-Potenzial“ im Internet nach wie vor gering. Innovationen können nur schwer ausgebremst werden, auch wenn sie etablierten Anbietern weh tun. Zudem stehen wichtige Dienste wie E-Mail umsonst zur Verfügung. Geld wird also nicht durch den Ausschluss von Nutzern verdient, sondern durch andere Methoden. Das eigentlich Radikale am Internet ist, dass jeder Neues entwickeln kann und dass die individuellen Nutzer noch immer in hohem Umfang über dessen Erfolg entscheiden.

Das mag innerhalb des Internets so sein. Aber außerhalb und auch in die weiterführende Technologie des Internets wird nach klassischem Muster investiert. Und nicht zuletzt in Innovationen, die sich nur rechnen, wenn sie Patentschutz haben. Neue Medikamente werden im Internet nicht innoviert.

Das ist nicht zu bestreiten: Die hohen Investitionen, die notwendig sind, um ein neues Medikament am Markt einzuführen, erfordern einen gewissen Investitionsschutz. Gleichzeitig darf man nicht übersehen, dass die pharmazeutische Industrie Unterstützung durch öffentliche Forschungsförderung erhält.

Das Patent- und das Urheberrecht sind ja auch beide abhängig von der Kontrolle, die eventuelle Verletzungen aufspürt.

Bei Patenten ist das relativ einfach. Mit der Digitalisierung der Bild- und Tonträger ist das Urheberrecht in Schwierigkeiten gekommen...

...das Urheberrecht ist bei vielen neuen Technologien in Schwierigkeiten gekommen. Ich erinnere an die Einführung von Tonbandgeräten und Kassettenrekordern.

Also bedeuten iPods und Nachahmer nicht den GAU des Urheberrechts?

iPods sind sicherlich das falsche Beispiel, weil hier die Eigentumsansprüche in Form von digitaler Rechteverwaltung gewissermaßen in die Technik eingelassen sind. Es stimmt schon, einige

Juristen sehen das Urheberrecht in der Krise. Trotz aller Bemühungen, das Gesetz technikneutral zu fassen, kommt es in Zeiten technischer Umbrüche dann eben doch auch zu Erschütterungen im technischen Rahmen. Im Urheberrecht wurden in den 1960er Jahren mit der Pauschalabgabe innovative Wege beschritten, als die Konsumenten dank Tonbandgeräten und Kassettenrekordern erstmals selbst Aufnahmen vervielfältigen konnten. Es spricht doch vieles dafür, dass das Urheberrecht nun ein weiteres Mal einen großzügigen Rahmen entwirft, der den Möglichkeiten der digitalen Technik Rechnung trägt! Leider deuten die bisherigen Reformmaßnahmen in eine andere Richtung.

Die ganzen Reformversuche des Urheberrechts sind eine vergebliche Abwehrhaltung gegen eine unaufhaltbare Entwicklung?

Als Analogie kommt das Beispiel der Kerzenmacher in den Sinn, die beanspruchen, den Einsatz elektrischen Lichts zu kontrollieren... Im Bereich der Bibliotheken dürfen nun Leseplätze für elektronische Zeitschriften eingerichtet werden. Die Verlage haben durchgesetzt, dass die Anzahl der Exemplare, die gleichzeitig angeschaut werden dürfen, diejenigen der angekauften Lizenzen nicht überschreitet. Diese Regelung verpflichtet uns auf eine künstliche Beschränkung unseres Zugangs zu Wissen, obwohl dieses heute nahezu kostenlos zirkulieren könnte. Ob sich dieses Festklammern an Geschäftsmodellen aus dem letzten Jahrhundert bewährt, wird sich zeigen. Denn auf der anderen Seite ermöglicht es die Digitalisierung ja auch, neue „Geschäftsmodelle“ durchzusetzen, die nicht auf Verknappung und Ausschluss setzen. In der Wissenschaft setzen sich zudem neue Publikationsmethoden durch. Das ist besonders in den Naturwissenschaften zu beobachten, wo der Umschlag des Wissens besonders schnell stattfindet. Forscher publizieren ihre neuen Arbeiten zuerst auf so genannten pre-print Servern und geben sie dort zum Download frei, bevor sie in herkömmlichen Zeitschriften erscheinen. Auf diese Weise zirkuliert neues Wissen viel schneller als über die einschlägige Fachliteratur.

Ist das, was dem Urheberrecht mit der Digitalisierung passiert, vergleichbar mit dem, was dem Patentrecht durch die Globalisierung in China, Indien etc geschieht, wo das Patentrecht auf Länder trifft, die kein Verhältnis zu dem haben, was wir „geistiges Eigentum“ nennen?

Ich glaube nicht, dass sich diese Entwicklungen vergleichen lassen. Die internationale Durchsetzung von Schutzrechten war immer problematisch. Die USA etwa haben sich lange Zeit schwer damit getan, die Urheberrechte anderer Ländern zu achten. Die DDR übrigens auch. Dort wurde nachgedruckt, ohne dass ausländische Autoren dafür immer angemessen vergütet worden

wären. Heute richtet sich die Aufmerksamkeit der Exporteure von geistigem Eigentum auf Länder wie China, Indien oder Russland. Irgendwann werden wir mit Schrecken feststellen, dass es in den islamischen Ländern bis heute kein geistiges Eigentums im westlichen Sinne gibt. Die Welthandelsorganisation (WTO) und die World Intellectual Property Organization (WIPO) versuchen nun, ein weltweit einheitliches Regime für den Schutz geistigen Eigentums einzurichten. Die WTO hat Sanktionsgewalt. Länder können zu Strafen verurteilt werden, wenn sie gegen internationale Abkommen verstoßen.

Das Patentwesen wankt nicht?

Nein, soweit ich sehen kann, wankt es tatsächlich nicht. Kritiker sprechen sich für eine Reform aus und finden dafür nicht mehr Gehör als üblich. Hier und da gerät es aus moralischen Gründen in die Defensive. Etwa im Gesundheitsbereich. In der AIDS-Bekämpfung haben Entwicklungsländer zusammen mit NGOs (Non-Governmental Organisations) durchaus Erfolge errungen. Die pharmazeutische Industrie hat schließlich einlenken müssen und die Klage gegen Südafrika zurückgezogen. Von diesem Fall abgesehen ist es noch immer so, dass Entwicklungsländer höhere Preise für Medikamente zahlen müssen als wir in Europa.

...was massiv in der internationalen Kritik steht.

Das ist richtig. Und in einigen Bereichen sind nun Reaktionen zu erkennen. Die WIPO, eine UN-Organisation, die bislang ausschließlich dem Schutz geistigen Eigentums verpflichtet war, zieht nun immerhin in Betracht, auch die öffentliche Wissensdomäne (gemeinfreies Wissen) zu schützen und das unterschiedliche Entwicklungsniveau ihrer Mitgliedsländer stärker zu berücksichtigen.

Noch einmal zurück zum Thema des „geistigen Eigentums“. Was im Internet aus eigentumslosen Graswurzelstrukturen wächst, trifft doch irgendwann auf wirtschaftliche Interessen und wird aufgegriffen. Tritt an die Stelle des Eigentumsbegriffs dann die Schenkung? Das Internet als ein Sammelplatz der Altruisten?

Der Begriff der Schenkung führt hier in die Irre. Verschenken kann ich nur, was ich besitze. Das, was Sie als Grasswurzelstrukturen bezeichnen, also etwa die Open-Source-Gemeinde, verfolgt jedoch ein ganz anderes Ziel. Ihr geht es um die Stärkung der öffentlichen Domäne, also um den Bereich von Wissen und Kultur, der allen gehört. Das zentrale Prinzip dieser Produktionsweise ist, dass der Quellcode der freien Software prinzipiell jedem zur Nutzung und Weiterentwicklung offen steht. Weiterentwickelte Programme müssen dann allerdings wiederum jedem zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzungsfreiheit wird gewissermaßen weitervererbt und die „Public Domain“ bereichert. So jedenfalls sieht es die „GNU General Public License“ vor, die zum Schutz freier Software verwendet wird. Kommerzielle und nicht-kommerzielle Programme können auf diese Weise in Konkurrenz zueinander treten – und die Nutzer profitieren augenscheinlich davon. Im Bereich der Webserver haben Open-Source-Produkte einen Marktanteil von über 50%. Im Bereich der E-Mail-Programme haben dagegen kommerzielle Produkte die Nase vorn.

Wird diese Form der Softwareentwicklung ungebrochen weitergehen?

Jedenfalls hat sie bislang ungeachtet aller Abgesänge überlebt. Die Open Source Community wird von der Konkurrenz längst ernst genommen. Heute gibt es für fast alle Programme, die für die Durchschnittsnutzer relevant sind, nicht-kommerzielle Alternativen. Hinzu kommt, dass inzwischen auch öffentliche Behörden verstärkt Open Source Produkte in der Datenverwaltung einsetzen. Ein Beispiel ist das LiMux Projekt der Stadt München. Auch Entwicklungsländer profitieren von den Kostenvorteilen der freien Software. Also, ein schnelles Ableben der Open Source Software ist nicht zu erwarten.

Ich komme noch mal auf das qualitative Moment. Gibt es bei Open Source denselben qualitativen Ehrgeiz wie im klassischen Bereich, wo ich über eine Qualitätsverbesserung ziemlich sicher sein kann, Profitmaximierung zu erreichen. Ist die Motivation, was die Qualitätsoptimierung angeht, auf beiden Seiten gleich stark?

Profitmaximierung ist nicht die einzige und für viele Menschen sicherlich auch nicht die wichtigste Motivationsquelle. Bei der Mitwirkung an einem Open-Source-Programm handelt es sich um freiwillige, unbezahlte Arbeit. Sollte man in diesem Fall nicht davon ausgehen, dass die intrinsische Motivation hoch ist?

Kreativität, sagt man, braucht Druck. Qualität braucht Ansporn. Freiwilligkeit hat das alles nicht.

Oh, da täuschen Sie sich. Die Open-Source-Szene hat ihre eigenen Antriebskräfte. In einer Gruppe hat jeder aktiv Mitwirkende das Bedürfnis, Anerkennung für seine Arbeit zu bekommen. Dabei kann es sich um bloße Reputation handeln, oder auch um eine herausgehobene Position in der sozialen Hierarchie der beteiligten Entwickler. Ich habe vor gut zehn Jahren eine offene Standardisierungsorganisation untersucht, die Internet Engineering Task Force. Dort hat ursprünglich jeder aus eigenem Interesse mitgearbeitet. Es handelt sich bis heute um eine „Meritocracy“: der soziale Status eines jeden ergibt sich aus den fachlichen Leistungen. Wechselseitige Achtung ist ein großer Ansporn für gute Arbeit. In der Wissenschaft ist das nicht anders.

Bewunderung als Honorar?

Anerkennung ist eine wichtige Gratifikation, ja. Diese Anerkennung kann durchaus zu lukrativen Jobangeboten führen. Insofern gibt es indirekt auch monetäre Honorierungen.

Wird Open Source weiter Schule machen? Werden wir unseren Eigentumsbegriff neu bestimmen müssen?

Jetzt muss ich etwas klarstellen. Gemeinfreiheit ist keinesfalls ein neues Konzept. Jede Gesellschaft verfügt über ein großes Reservoir nicht geschützter Werke. Denken Sie nur an die vielen Märchen und Sagen, die Volkslieder und Reime, die überliefertes Kollektivgut darstellen. In vielen Fällen, wie etwa dem Nibelungenlied, ist nicht einmal klar, wer der Autor ist. Wir sollten die Tradition und Reichweite des geistigen Eigentums nicht überschätzen. Selbst wenn man den Eigentumsbegriff nicht in Frage stellt, kann man die damit verbundenen Autorenrechte ja sehr flexibel wahrnehmen. Im Bereich der öffentlich finanzierten Grundlagenforschung etwa beschränken sich die Eigentumsansprüche zumeist darauf, dass man zitiert werden möchte. Ich freue mich, wenn meine Artikel möglichst viel gelesen werden und stelle sie daher alle zum freien Download ins Internet. Auf eine flexible Wahrnehmung der Urheberrechte zielt auch die Creative Commons Lizenz, die 2002 geschaffen wurde. Die Creative Commons Lizenz bietet den Urhebern einen Baukasten von Rechten an, die sie nach eigenem Gutdünken beanspruchen, auf die sie aber auch verzichten können. Ein Fotograf kann beispielsweise seine Fotos zur Verwendung freigeben und Honorarforderungen auf kommerzielle Nutzungen beschränken. Aus „all rights reserved“ wird so „some rights reserved“.

Wird das Netz irgendwann keine Alternative mehr sein, sondern das Vorbild für den Umgang mit geistigem Eigentum?

Es gibt im Netz eigentlich keinen einheitlichen Umgang mit geistigem Eigentum. Wir finden ein mehr oder minder friedliches Nebeneinander zwischen frei zirkulierenden und technisch aufwendig geschützten Werken. Was uns die Entwicklung des Internet lehren kann ist, dass wir alle von einer Flexibilisierung und Ausdifferenzierung der Schutzrechte profitieren.

An diesem Öffnungsprozess müsste ja auch der Gesetzgeber teilnehmen. Kann das ein Staat?

Technisch besehen kann das der Staat, indem er gesetzliche Schutzrechte reformiert. Praktisch sieht sich der Staat dem Druck mächtiger Lobby-Gruppen ausgesetzt, wenn er das Patent- oder wie jüngst das Urheberrecht reformiert. Die Diskussion um Softwarepatente ist ebenfalls ein gutes Beispiel für den immensen Druck, den die Nutznießer starker Schutzrechte auf den Staat ausüben. Die bisherige Geschichte von Patent- und Urheberrecht lässt sich als eine ungebrochene zeitliche und sachliche Ausdehnung von Ausschlussrechten beschreiben. Seit dem Aufkommen der Gentechnologie werden selbst auf menschliche Gene Patente erteilt. Parallel zur Expansion der gesetzlichen Schutzrechte beobachten wir seit einigen Jahren Versuche, Schutzrechte abzuschwächen bzw. ausdifferenzieren oder aber in den Dienst der öffentlichen Domäne zu stellen. In diesem Kontext werden auch Überlegungen zu der Frage angestellt, ob man die Vergütung für kreative Leistungen nicht auch anders als über exklusive Nutzungsmonopole bewerkstelligen kann.

Das ist ein Gegenmodell.

Ja, es wäre ein Gegenmodell, von dem man allerdings nicht weiß, wie weit das trägt. Ich bin immer wieder fasziniert von dem unermesslichen Wissensreichtum, der uns im Internet umsonst zur Verfügung steht. Das Kunststück wird darin bestehen, dieses Kollektiveigentum zu schützen und gleichzeitig Sorge dafür zu tragen, dass die Menschen für ihre Arbeit entlohnt werden. Ob das im Rahmen des bestehenden Regelwerks zu bewältigen ist, bleibt eine offene Frage. Das wird ein Prozess des Experimentierens sein, und es wird interessant sein zu beobachten, wie sich die Gesetzgeber, aber auch die Staatengemeinschaft in dieser Entwicklung positionieren. Wie schon erwähnt profitieren nur wenige Industriezweige von starken Schutzrechten. Hinzu kommt, dass die meisten Länder (nicht nur Entwicklungsländer!) Netto-Importeure von geistigem Eigentum sind. Insofern sollte sich zumindest theoretisch eine breite internationale Koalition für eine Flexibilisierung von Schutzrechten im Interesse des Gemeinwohls bilden lassen.

<